

**Landesverband Nordrhein-Westfalen
der Eltern und Förderer
sprachbehinderter Kinder und Jugendlicher e.V.**

LV-NW sprachbehinderter Kinder und Jugendlicher
www.sprachbehinderungen.de

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
16. WAHLPERIODE

**STELLUNGNAHME
16/4378**

A15

Jochen-Peter Wirths
Fischerstr. 23
42287 Wuppertal
peter@ostriga.com
25. Oktober 2016

An die
Präsidentin des Landtags NRW
Postfach 101143
400002 Düsseldorf

per Email

Stellungnahme des Landesverbandes NRW der Eltern und Förderer sprachbehinderter Kinder und Jugendlicher e. V. zur Anhörung von Sachverständigen des Ausschusses für Schule und Weiterbildung des Landtags NRW am Mittwoch den 2. November 2016 von 10.00 bis 11.30 Uhr im Raum E 3 D 01

Antrag der Fraktion der FDP, Drucksache 16/12110

**„Inklusion qualitativ gestalten – Kinder und Jugendliche mit Sprachbehinderung
angemessen unterstützen“**

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

dem in der oben genannten Drucksache aufgeführten Antrag der Fraktion der FDP sowie den darin dargelegten Forderungen stimme ich als Vorsitzender des Landesverbandes aus nachfolgenden Gründen vollständig zu:

Ich möchte in meinen Ausführungen den Fokus vor allem auf den Übergang von der Sekundarstufe I zur Sekundarstufe II richten.

Wie Sie wissen ist die Sprachförderschule (Primarstufe) als Durchgangsschule ausgelegt, dies bedeutet, dass bis zu Zweidrittel der Kinder die Primarstufe meist in Richtung Regelschule verlassen, weil ihre sprachlichen Defizite weitgehend beseitigt sind. Die meisten anderen Schüler der Sprachförderschule wechseln in die Sprachförderschulen der Landschaftsverbände, den sogenannten Sek I – Schulen. Dort absolvieren weit über 90 % ihren Hauptschulabschluss und beginnen dann eine Berufsausbildung.

Leider ist jedoch ein Teil der Absolventen der Sek I- Schulen weiterhin auf eine Unterstützung während der Berufsausbildung angewiesen. Zwar bieten die Sek I- Schulen Informationen zur

Berufsfindung an, jedoch haben wir als Eltern eines sprachbehinderten Sohnes, der trotz des Erreichens des Hauptschulabschlusses noch Unterstützungsbedarf hat, die Erfahrung gemacht, dass wir schulseitig keine Informationen über Unterstützungen von Sprachbehinderten während der Berufsausbildung erhalten haben. Zu diesem Zeitpunkt wussten wir noch nicht, dass dies daran lag, dass in NRW nach dem Hauptschulabschluss und dem Übergang in die SEK II für Sprachbehinderte in der Berufsausbildung tatsächlich keine Unterstützungsbedarfe mehr vorgesehen sind.

Zur Erläuterung sei darauf hingewiesen, dass Sprachbehinderte meist zum Zeitpunkt des Hauptschulabschlusses tatsächlich keine oder nur noch geringe Probleme mehr mit der expressiven Sprache haben. Für den Laien entsteht dann schnell der Eindruck, dass keine Behinderung bzw. kein Förderbedarf mehr vorliegt.

Wie wir selbst bei unserem Sohn erlebt haben, können jedoch Absolventen der Sek I einer Sprachförderschule immer noch verborgene/diskrete, nur durch Fachleute erkennbare Probleme haben, wie z. B. eine auditive Verarbeitungsstörung, eine Störung des phonologisch-lexikalischen Speichers sowie eine vorhandene verbale Dyspraxie, durch die – wie in unserem Falle - eine extreme Legasthenie hervorgerufen wird.

Dies bedeutet dann, dass derartige Jugendliche sehr wohl noch eine weitere Förderung und Unterstützung benötigen, damit sie gute Chancen haben eine Berufsausbildung erfolgreich abzuschließen. Denn erst der erfolgreiche Abschluss einer Berufsausbildung eröffnet den Jugendlichen die Integration bzw. Inklusion in die Gesellschaft.

Wichtig ist in diesem Zusammenhang der Landtagsbeschluss vom 16. Juni 2015, in dem es heißt:

Schülerinnen und Schüler mit Förderschwerpunkten außerhalb LES haben in der beruflichen Bildung einen Anspruch auf Feststellung des sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs.

Ergänzend heißt es hierzu in einem Eckpunktepapier des MS aus dem November 2015:

Für Schülerinnen und Schüler wird ein Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung für die Förderschwerpunkte „Lernen“ (LE) und „Emotionale soziale Entwicklung“ (ESE) am allgemeinen Berufskolleg nicht mehr festgestellt. Die erforderliche zusätzliche Förderung an allgemeinen Berufskollegs wird durch die Schüler/Lehrer-Relation bei bestimmten Ausbildungsgängen (§66 BBIG) sowie durch eine systemische Unterstützung (u. a. durch multiprofessionelle Teams) gewährleistet.

Zusammenfassend bleibt daher festzuhalten, dass es im berufsbildenden Bereich für Jugendliche mit LES – Förderschwerpunkte kein AoSF-Verfahren und auch keine individuelle Förderung mehr vorgesehen ist. Darüber hinaus sind für das MSW nach der SEK I Sprachbehinderte **nicht** mehr existent.

Die Landesregierung verfolgt das grundsätzlich positive Programm „Kein Abschluss ohne Anschluss – Übergang Schule und Beruf in NRW“ (KAOA). Warum gilt dieser Grundsatz nicht gerade für behinderte Jugendliche, insbesondere Sprachbehinderte, mit einem Hauptschulabschluss, die noch einen Förder- und Unterstützungsbedarf haben?

Wir fordern, dass für Sprachbehinderte auch im SEK II-Bereich Unterstützungsbedarfe vorgesehen werden und dass zumindest in einer regional verteilten Anzahl von Berufsschulen auch eine individuelle Unterstützung und Förderung von Sprachbehinderten durch Sonderpädagogen sichergestellt wird.

In NRW wäre es eine Möglichkeit, für sprachbehinderte Jugendliche am Rheinisch-Westfälischen Berufskolleg für Hören und Kommunikation in Essen ein Angebot vorzuhalten

Im Zusammenhang mit Jugendlichen, die nach dem Ende ihrer Schulausbildung noch einen deutlichen Förderbedarf haben, lohnt sich ein Blick über die Landesgrenzen hinaus!

Gemäß WIKIPEDIA sind Berufsbildungswerke (BBW) Einrichtungen der beruflichen Ausbildung, die der Erstausbildung und Berufsvorbereitung körperlich, psychisch beeinträchtigter und benachteiligter junger Menschen dienen. In den 52 Berufsbildungswerken in Deutschland (11 davon bestehen in NRW) gibt es insgesamt knapp 14000 Ausbildungsplätze in über 200 Berufen. Getragen werden dies Berufsbildungswerke meist von gemeinnützigen Organisationen, wobei die Finanzierung hauptsächlich durch die Bundesanstalt für Arbeit erfolgt.

Über die Website der Bundesarbeitsgemeinschaft der Berufsbildungswerke (www.bagbbw.de) kann man sich im Internet über die speziellen Angebote der unterschiedlichen Berufsbildungswerke informieren.

Berufsbildungswerke mit dem Schwerpunkt Hören/Sprache /Kommunikation sind jedoch lediglich in Leipzig, München und Winnenden (Baden –Württemberg) vorhanden, nicht jedoch in dem bevölkerungsreichsten Bundesland NRW.

Von daher ist es an der Zeit in NRW für die Schwerpunkte Hören/Sprache/ Kommunikation ein qualitativ gutes Angebot in einem bestehenden Berufsbildungswerk oder in einem neuen Berufsbildungswerk in NRW zu schaffen.

Mit freundlichen Grüßen

Jochen-Peter Wirths

